



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

20. Jahrgang	Halle (Saale), 15. August 2023	8
--------------	--------------------------------	---

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über die Ungültigkeit von Dienstsiegeln der **Landeshauptstadt Magdeburg** 118

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger gemäß § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz für den **Kehrbezirk Burgenlandkreis Nr. 03** 119

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger gemäß § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz für den **Kehrbezirk Burgenlandkreis Nr. 16** 119

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger gemäß § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz für den **Kehrbezirk Dessau-Roßlau Nr. 04** 119

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger gemäß § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz für den **Kehrbezirk Dessau-Roßlau Nr. 05** 119

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger gemäß § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz für den **Kehrbezirk Dessau-Roßlau Nr. 07** 119

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger gemäß § 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz für den **Kehrbezirk Harzkreis Nr. 22** 119

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für nachfolgend aufgeführten **Kehrbezirk im Landkreis Mansfeld-Südharz** 119

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für nachfolgend aufgeführten **Kehrbezirk im Altmarkkreis Salzwedel** 120

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für nachfolgend aufgeführten **Kehrbezirk im Landkreis Jerichower Land** 120

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für nachfolgend aufgeführten **Kehrbezirk im Landkreis Jerichower Land** 120

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) über die Entscheidung zum Antrag der beachemie GmbH in 06749 Bitterfeld-Wolfen auf die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Acetatsalzen in **06749 Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 120

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) zum Antrag der ENERTRAG SE in 17291 Dauerthal auf die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Elektrolyseanlage zur Herstellung und Lagerung von

Wasserstoff in **39171 Sülzetal, Landkreis Börde** **121**

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH in 06886 Lutherstadt Wittenberg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung des Industriekraftwerkes in **06886 Lutherstadt Wittenberg, Landkreis Wittenberg** **122**

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der BA Glass Germany GmbH in 39638 Gardelegen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Hohlglas in **39638 Gardelegen, Altmarkkreis Salzwedel** **123**

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Ecobat Solutions Europe GmbH in 06333 Hettstedt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Rückgewinnung von Rohstoffen aus Energiespeichern und anderen Abfällen einschließlich Lageranlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle in **06333 Hettstedt, Landkreis Mansfeld-Südharz** **123**

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und § 19 Abs. 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV zum Antrag der BALANCE Erneuerbare Energien GmbH, Braunstraße 7, 04347 Leipzig auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zum Ausbau der Biogasanlage Satuelle in **39345 Haldensleben, Landkreis Börde** **124**

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV zum Antrag der Verbio Zörbig GmbH in 06780 Zörbig auf Erteilung einer Genehmigung nach §16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Biomethan in **06780 Zörbig, Anhalt-Bitterfeld** **125**

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV zum Antrag der Knauf Insulation GmbH in 84359 Simbach am Inn auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 zur wesentlichen Änderung der Produktionsanlage für Glasfaserdämmstoffe am Standort **06406 Bernburg im Salzlandkreis** **126**

4. Verwaltungsvorschriften

5. Stellenausschreibungen

B. Untere Landesbehörden

1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen

2. Sonstiges

C. Kommunale Gebietskörperschaften

1. Landkreise

2. Kreisfreie Städte

3. Kreisangehörige Gemeinden

D. Sonstige Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle über die Einladung zur 1. Sitzung 2023 der Regionalversammlung **127**

A. Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen über die Ungültigkeit von Dienstsiegeln der Landeshauptstadt Magdeburg

Verlust eines Dienstsiegels der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Landeshauptstadt Magdeburg meldet den Verlust eines Dienstsiegels:

Dienstsiegel Nr. 251, 23mm, mit der Umschrift „Landeshauptstadt Magdeburg“

Im Zentrum des Siegels ist das Wappen der Landeshauptstadt Magdeburg abgebildet.

Das Dienstsiegel ist seit dem 14.07.2023 ungültig.

Im Auftrag
gez. Hundrieser Halle (Saale), den 03.08.2023

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wirtschaft über die Bestellung zum bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend
aufgeführten Kehrbezirk gemäß
§ 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz**

Durch das Landesverwaltungsamt wurde mit Bestellsungsbescheid vom 26.06.2023 für den Kehrbezirk Burgenlandkreis Nr. 03 Herr Maik Niehaus zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF) bestellt.

Der Kehrbezirk umfasst Straßen und Ortsteile der Städte Zeitz (Burgenlandkreis) und Bad Dürrenberg (Saalekreis) und ist überwiegend kleinstädtisch strukturiert.

Die Bestellung erfolgt befristet auf sieben Jahre vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2030 (§ 10 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHWG).

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wirtschaft über die Bestellung zum bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend
aufgeführten Kehrbezirk gemäß
§ 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz**

Durch das Landesverwaltungsamt wurde mit Bestellsungsbescheid vom 28.06.2023 für den Kehrbezirk Burgenlandkreis Nr. 16 Herr Christian Lieder zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF) bestellt.

Der Kehrbezirk umfasst Straßen und Ortsteile der Stadt Weißenfels und ist überwiegend kleinstädtisch strukturiert.

Die Bestellung erfolgt befristet auf sieben Jahre vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2030 (§ 10 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHWG).

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wirtschaft über die Bestellung zum bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend
aufgeführten Kehrbezirk gemäß
§ 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz**

Durch das Landesverwaltungsamt wurde mit Bestellsungsbescheid vom 30.06.2023 für den Kehrbezirk Dessau-Roßlau Nr. 04 Herr Kai-Uwe Reichenauer zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF) bestellt.

Der Kehrbezirk umfasst Straßenzüge der Innenstadt von Dessau-Roßlau, sowie Straßen der Ortsteile Großkühnau und Kleinkühnau und ist überwiegend kleinstädtisch strukturiert.

Die Bestellung erfolgt befristet auf sieben Jahre vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2030 (§ 10 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHWG).

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wirtschaft über die Bestellung zum bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend
aufgeführten Kehrbezirk gemäß
§ 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz**

Durch das Landesverwaltungsamt wurde mit Bestellsungsbescheid vom 30.06.2023 für den Kehrbezirk Dessau-Roßlau Nr. 05 Herr Denis Gäbler zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF) bestellt.

Der Kehrbezirk umfasst Straßen von Ortsteilen der Stadt Dessau-Roßlau, sowie Orte im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und ist überwiegend kleinstädtisch und ländlich strukturiert.

Die Bestellung erfolgt befristet auf sieben Jahre vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2030 (§ 10 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHWG).

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wirtschaft über die Bestellung zum bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend
aufgeführten Kehrbezirk gemäß
§ 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz**

Durch das Landesverwaltungsamt wurde mit Bestellsungsbescheid vom 10.07.2023 für den Kehrbezirk Dessau-Roßlau Nr. 07 Herr Jörg Wernicke zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF) bestellt.

Der Kehrbezirk umfasst Ortsteile von Dessau-Roßlau, sowie Ortsteile von Kemberg, Gräfenhainichen und Oranienbaum-Wörlitz und ist überwiegend kleinstädtisch und ländlich strukturiert.

Die Bestellung erfolgt befristet auf sieben Jahre vom 01.08.2023 bis zum 31.07.2030 (§ 10 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHWG).

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wirtschaft über die Bestellung zum bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfeger für nachfolgend
aufgeführten Kehrbezirk gemäß
§ 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz**

Durch das Landesverwaltungsamt wurde mit Bestellsungsbescheid vom 03.08.2023 für den Kehrbezirk Harzkreis Nr. 22 Herr Holger Voigt zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF) bestellt.

Der Kehrbezirk umfasst Straßen der Stadt Halberstadt darunter die Ortsteile Langenstein und Kleinquenstedt und ist überwiegend kleinstädtisch und ländlich strukturiert.

Die Bestellung erfolgt befristet auf sieben Jahre vom 16.08.2023 bis zum 15.08.2030 (§ 10 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHWG).

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)
für nachfolgend aufgeführten Kehrbezirk
im Landkreis Mansfeld-Südharz**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt für eine Bestellung zum **01. November 2023** (Vergabetermin) folgender Kehrbezirk ausgeschrieben:

Mansfeld-Südharz Nr. 15

Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15. August 2023 unter www.bund.de sowie unter www.lvw.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zur Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. September 2023** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)
für nachfolgend aufgeführten Kehrbezirk
im Altmarkkreis Salzwedel**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt für eine Bestellung zum **01. November 2023** (Vergabetermin) folgender Kehrbezirk ausgeschrieben:

Altmarkkreis Salzwedel Nr. 09

Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15. August 2023 unter www.bund.de sowie unter www.lvw.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zur Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. September 2023** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)
für nachfolgend aufgeführten Kehrbezirk
im Landkreis Jerichower Land**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt für eine Bestellung zum **01. November 2023** (Vergabetermin) folgender Kehrbezirk ausgeschrieben:

Jerichower Land Nr. 05

Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15. August 2023 unter www.bund.de sowie unter

www.lvw.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zur Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. September 2023** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des
Referates Wirtschaft über die Ausschreibung
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)
für nachfolgend aufgeführten Kehrbezirk
im Landkreis Jerichower Land**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt für eine Bestellung zum **01. November 2023** (Vergabetermin) folgender Kehrbezirk ausgeschrieben:

Jerichower Land Nr. 07

Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15. August 2023 unter www.bund.de sowie unter www.lvw.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zur Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. September 2023** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß
§ 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes (BImSchG) und den Maßgaben der
Verordnung über das Genehmigungsverfahren
(9. BImSchV) über die Entscheidung zum Antrag der
beachemie GmbH in 06749 Bitterfeld-Wolfen auf die
Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur
Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur
Herstellung von Acetatsalzen in
06749 Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Auf Antrag wird der beachemie GmbH in 06749 Bitterfeld-Wolfen die immissionschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer

**Anlage zur Herstellung von Acetatsalzen
mit einer Produktionskapazität von 25.000 Tonnen
pro Jahr**

(Anlage nach Nr. 4.1.15 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und

Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)).

in **06749 Bitterfeld-Wolfen**,

Gemarkung: **Bitterfeld**,
Flur: **12**,
Flurstück: **105/4**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16 in 06112 Halle (Saale), erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.08.2023 bis einschließlich 29.08.2023

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadtverwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen**

Auslegungsorte:

Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Wolfen
Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen
Zimmer 201

Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Bitterfeld
Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen
Zimmer 311

Öffnungszeiten:

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. bis Do.	von 08:00 bis 15:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g.

Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16 in 06112 Halle (Saale), erhoben werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß
§ 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes (BlmSchG) und den Maßgaben der
Verordnung über das Genehmigungsverfahren
(9. BlmSchV) zum Antrag der ENERTRAG SE in
17291 Dauerthal auf die Erteilung einer Genehmigung
nach § 4 BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb
einer Elektrolyseanlage zur Herstellung und
Lagerung von Wasserstoff in 39171 Sülzetal,
Landkreis Börde**

Die ENERTRAG SE in 17291 Dauerthal beantragte beim Landesverwaltungsamt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

**Anlage zur Herstellung und Lagerung von
Wasserstoff
mit einer Leistung von 20 MW und Lagerkapazität
von 4.722 kg**

(Anlage nach Nr. 4.1.12 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV))

in **39171 Sülzetal**,

Gemarkung: **Osterweddingen**,
Flur: **2**,
Flurstücke: **246, 266, 333, 335**.

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Dezember 2024 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

23.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023

an folgenden Orten aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Gemeindeverwaltung der Gemeinde Sülzetal**

Rathaus im Ortsteil Osterweddingen
Zimmer 8 – 1. Etage
Alte Dorfstraße 26
39171 Sülzetal

Mo.	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Di.	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi.	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Do.	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Fr.	von 09.00 bis 12.00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Di. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Mi. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor von 08:00 bis 13:00 Uhr
gesetzlichen Feiertagen

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

23.08.2023 bis einschließlich 23.10.2023

schriftlich bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) bzw. bei der Stelle, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen, oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind an TOEB.Antrag@lwa.sachsen-anhalt.de zu richten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **21.11.2023** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10.00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Feuerwehrgerätehaus
Osterweddingen
Beratungsraum
Lange Göhren 15
39171 Sülzetal /
OT Osterweddingen**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht. Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Vorprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des
Genehmigungsverfahrens zum Antrag der SKW
Stickstoffwerke Piesteritz GmbH in 06886 Lutherstadt
Wittenberg auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
wesentlichen Änderung des Industriekraftwerkes in
06886 Lutherstadt Wittenberg, Landkreis Wittenberg**

Die SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH in 06886 Lutherstadt Wittenberg beantragte mit Schreiben vom 03.03.2023 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die die wesentliche Änderung der

**Industriekraftwerk
hier: Ersatzneubau Industriekraftwerk**

auf dem Grundstück in **06886 Lutherstadt Wittenberg,**

Gemarkung: **Wittenberg,**
Flur: **8,**
Flurstück: **535.**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Vorprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind nicht zu erwarten, da die vorhabenbedingten Emissionen der Schadstoffe Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid (angegeben als Schwefeldioxid), Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid (angegeben als Stickstoffdioxid) und Staub (ohne Staubinhaltsstoffe), die jeweiligen stoffspezifischen Bagatellmassenströme nicht überschreiten und auch die Schallemissionen sich nicht nachteilig auf die Gesundheit von Menschen auswirken, da die Immissionsrichtwerte an allen Immissionsorten um mehr als 10 dB unterschritten werden.
- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten, da die maximalen Einträge in die umliegenden Biotope im Planfall mit 0,3 µg/m³ für NO_x und 0,2 µg/m³ für SO₂ prognostiziert werden. Damit werden die Irrelevanzkriterien der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) von 3% des Immissionsjahreswertes (NO_x 1,396 µg/m³ und SO₂ 1,5 µg/m³) in den umliegenden Biotopen unterschritten. Auch die Stickstoffdeposition wird im FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Griebo und Prettin“ bzw. in den umliegenden Biotopen mit maximal 0,05 kg N/(ha*a) prognostiziert. Das Abschneidekriterium von 0,3 kg N/(ha*a) wird somit im FFH-Gebiet deutlich unterschritten.

- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche sind nicht zu erwarten, da das geplante Vorhaben auf bereits umfangreich versiegelten Flächen erfolgt und keine flüssigen oder festen Gefahrstoffe eingesetzt werden, die Beeinträchtigungen im Boden hervorrufen können.
- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft sind nicht zu erwarten, da erhebliche negative Veränderungen durch Wärmeinseleffekte oder Beeinträchtigungen von Luftleitbahnen und Kaltluftentstehung nicht erkennbar sind.
- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erwarten, da weder Trinkwasserschutzgebiete noch Grundwasserschutzgebiete betroffen sind.
- Für das Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.
- Die durch das Vorhaben beeinflussten Wirkungspfade innerhalb der einzelnen betrachteten Schutzgüter ergaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Vorprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des
Genehmigungsverfahrens zum Antrag der BA Glass
Germany GmbH in 39638 Gardelegen auf Erteilung
einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung einer Anlage zur Herstellung von Hohlglas
in 39638 Gardelegen, Altmarkkreis Salzwedel**

Die BA Glass Germany GmbH in 39638 Gardelegen beantragte mit Schreiben vom 01.11.2022 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die die wesentliche Änderung der

Anlage zur Herstellung von Hohlglas;

hier: Errichtung und Betrieb einer Flüssiggasversorgung

auf dem Grundstück in **39638 Gardelegen**,

Gemarkung: **Gardelegen**,
Flur: **39**,
Flurstück: **425**.

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Vorprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind nicht zu erwarten, da bei dem bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage mit keinerlei geruchsemitierenden Vorgängen zu rechnen ist und von keinem relevanten Zusatzbeitrag zu den Lärmimmissionen auszugehen ist.
- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten, da die Flüssiggasversorgung als Redundanz zur Erdgasversorgung vorgesehen ist und damit keine Erhöhung der Emissionen einhergeht.
- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche sind nicht zu erwarten, da Flüssiggas trotz unterirdischer Bauweise nicht geeignet ist zu Beeinträchtigungen der Struktur- und Eigenschaften des Bodens zu führen.
- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft sind nicht zu erwarten, da es aufgrund geringer Bauhöhen der oberirdischen Anlagenteile zu keinen relevanten Beeinträchtigungen des lokalen bodennahen Windfeldes kommen sollte.
- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erwarten, da das nicht wassergefährdende Flüssiggas in AwSV*-konformen Tanks gelagert wird. (*AwSV – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft, sowie kulturelles Erbe sind nicht zu erwarten, da keine Beeinträchtigung auf den Charakter des umgebenen Landschaftsbildes (Gewerbegebiet) erfolgt und keine Baudenkmale/Denkmalbereiche oder sonstige Gebiete archäologischem Interesse im Nahbereich sich befinden.
- Für das Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.
- Die durch das Vorhaben beeinflussten Wirkungspfade innerhalb der einzelnen betrachteten Schutzgüter ergaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Entscheidung über den Erörterungstermin im
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag
der Firma Ecobat Solutions Europe GmbH in 06333
Hettstedt auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
wesentlichen Änderung einer Anlage zur Rück-
gewinnung von Rohstoffen aus Energiespeichern
und anderen Abfällen einschließlich Lageranlage für
gefährliche und nicht gefährliche Abfälle in
06333 Hettstedt, Landkreis Mansfeld-Südharz**

Die Firma Ecobat Solutions Europe GmbH in 06333 Hettstedt beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zur Rückgewinnung von Rohstoffen aus Energiespeichern und anderen Abfällen einschließlich Lageranlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle

hier:

- Erhöhung der Behandlungskapazität von 15 t/d auf 30 t/d durch einen kontinuierlichen Anlagenbetrieb von Montag bis Sonntag im 24-Stunden-Betrieb
- Erhöhung der Lagerkapazität für gefährliche Abfälle von 49,9 t auf 199,9 t und für nicht gefährliche Abfälle von 219,9 t auf 300,1 t
- Neufassung des Input-Abfallartenkataloges für die Anlage

(Anlage nach Nr. 8.11.2.1, 8.11.2.4, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

auf dem Grundstück in **06333 Hettstedt**,

Gemarkung: **Hettstedt**,
Flur: **18**,
Flurstück: **312, 309, 306, 304, 301, 298, 325**.

Das Vorhaben wurde am **16.05.2023** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin **nicht** stattfindet.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und § 19 Abs. 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV zum Antrag der BALANCE Erneuerbare Energien GmbH, Braunstraße 7, 04347 Leipzig auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zum Ausbau der Biogasanlage Satuelle in 39345 Haldensleben, Landkreis Börde

Die BALANCE Erneuerbare Energien GmbH beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur

Optimierung der bestehenden Biogasanlage:

**die Errichtung und den Betrieb eines Nachgärers / GPLs 4,
die Erhöhung der Biogaserzeugung / der Biogaserträge,
die Errichtung eines BHKW-Gebäudes für 3 BHKW inkl. Peripherie,
die Flexibilisierung des Stoffinputs der BGA Satuelle,**

**die Neuausrichtung der geplanten Umwallung mit dem Ziel der Schaffung zusätzlicher Stellplätze auf dem Anlagengelände,
den Austausch der bestehenden Feststoffdosierer, die Errichtung einer Kälteerzeugungsanlage, die Errichtung einer 2. Waage mit Waagehäuschen, die Anpassung der Separationsleistung sowie der Gärproduktlagerung**

(Anlage nach Nrn. 1.15, 1.16, 9.1.1.2, 9.36, 1.2.2.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39345 Haldensleben (Satuelle)**,

Gemarkungen: **Satuelle**,
Flur: **7**,
Flurstücke: **204, 205, 209, 211**.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

23.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Haldensleben

Markt 20-22
Bürgerbüro/ Zi.: 110
39340 Haldensleben

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 18:00 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 15:00 Uhr
Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 12:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom:

23.08.2023 bis einschließlich 06.10.2023

schriftlich bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) bzw. bei der Stelle, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen, oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind an TOEB.Antrag@lvwa.sachsen-anhalt.de zu richten.

Es können nur die Personen Einwendungen erheben, deren Belange berührt sind, oder Vereinigungen, welche die Anforderungen des § 3 Absatz 1 oder des § 2 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes erfüllen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Die Erörterung der eingegangenen Einwendungen ist nach § 19 Abs. 4 des BImSchG nicht vorgesehen, ein Erörterungstermin findet nicht statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß
§ 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes und den Maßgaben der Verordnung über
das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV zum
Antrag der Verbio Zörbig GmbH in 06780 Zörbig auf
Erteilung einer Genehmigung nach §16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung einer Anlage zur Herstellung von
Biomethan in 06780 Zörbig, Anhalt-Bitterfeld**

Die Verbio Zörbig GmbH in Thura Mark 20, 06780 Zörbig beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der

**Anlage zur Herstellung von Biomethan
mit einem Durchsatz von 2.700 t/d nicht gefährlicher
Abfälle und mit einer Kapazität zur Herstellung von
Biomethan von 9.123 kg/h**

hier: Errichtung und Betrieb eines Lagers für verflüssigtes LNG mit einer Kapazität von 400 t und Erhöhung der Kapazität zur Herstellung von Biomethan auf 14.000 kg/h

(Anlage nach Nr. 1.16, 8.6.2.1 und 9.1.1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **Zörbig**,

Gemarkung: **Zörbig**,
Flur: **6**,
Flurstücke: **838, 839, 840**.

Die geänderte Anlage soll entsprechend dem Antrag im Juli 2024 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

23.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Zörbig
FB Bau und Gebäudemanagement
Zimmer 16
Lange Straße 34
06780 Zörbig

Mo. 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi. 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Do. 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr

Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern 034956 60213 oder 60201.

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**
Raum A 123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. 08:00 bis 15:00 Uhr
Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen 08:00 bis 12:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom:

23.08.2023 bis einschließlich 23.10.2023

schriftlich bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) bzw. bei der Stelle, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen, oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind an TOEB.Antrag@lvwa.sachsen-anhalt.de zu richten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **23.11.2023** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10.00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Freiwillige Feuerwehr
Zörbig
Feuerwehrstraße 7
06780 Zörbig**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht. Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß
§ 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes und den Maßgaben der Verordnung über
das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV zum
Antrag der Knauf Insulation GmbH in 84359 Simbach
am Inn auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16
zur wesentlichen Änderung der Produktionsanlage
für Glasfaserdämmstoffe am Standort
06406 Bernburg im Salzlandkreis**

Die Knauf Insulation GmbH, Heraklithstraße 8, in 84359 Simbach am Inn, beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 i.V.m. § 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Herstellung von Glasfaserdämmstoffen.

hier: Erhöhung der Produktionskapazität auf 320 t/d durch zusätzliche el. Leistung, Anpassung der Frittenwasserkühlung und Druckluft-erzeugung, Optimierung der Zerfaserung und der Bindemittelanlage, Vergrößerung von Lagertanks sowie die Erweiterung eines Härteofens

(Anlage nach Nr. 2.8.1 und Nr. 5.2.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen 4. BImSchV sowie Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

auf dem Grundstück in **06406 Bernburg**,

Gemarkung: **Leuna**,
Flur: **72**,
Flurstücke: **1035, 1049, 1050, 1068**.

Des Weiteren wurde von der Antragstellerin gemäß § 8a BImSchG der Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung der Anlage gestellt.

Der Antrag und die dazugehörigen entscheidungsrelevanten Unterlagen liegen in der Zeit vom

23.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Bernburg (Saale)

Rathaus II, Planungsamt, Raum 127
Schlossstraße 11
06406 Bernburg

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr

Für die Terminvereinbarung zu den Dienstzeiten nutzen Sie bitte die Telefonnummer 03471-659427.

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123, Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	08:00 bis 15:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	08:00 bis 12:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom:

23.08.2023 bis einschließlich 23.10.2023

schriftlich bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) bzw. bei der Stelle, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen, oder elektronisch erhoben werden. Elektronische Einwendungen sind an TOEB.Antrag@lvwa.sachsen-anhalt.de zu richten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **22.11.2023** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10.00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Ratssaal des Rathauses I**
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter

bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

D. Sonstige Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle über die Einladung zur 1. Sitzung 2023 der Regionalversammlung

Tagungsort: Landratsamt des Burgenlandkreises
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg
Haus 2, Großer Kreistagssaal

Termin: Dienstag, den 12. September 2023
10.00 Uhr

Die Sitzung ist öffentlich. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3** Einwohnerfragestunde
- TOP 4** Feststellen der Niederschrift vom 01.12.2022
- TOP 5** Informationen des Vorsitzenden
- TOP 6** Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle für das Haushaltsjahr 2023 - Änderung Stellenplan
- TOP 7** Genehmigungsverfahren Planänderung Regionaler Entwicklungsplan Halle 2021
- TOP 8** Neuaufstellung Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt
- TOP 9** Umsetzung der regionalen Teilflächenziele für die Windenergienutzung in der Planungsregion Halle
- TOP 10** Anfragen der Vertreter der Regionalversammlung an den Vorsitzenden
- TOP 11** Schließung der Sitzung

Hinweise:

- Eine Anmeldung für die Teilnahme ist unerlässlich.
- Für die Mitglieder erfolgt die Anmeldung über das Sitzungsportal.
- Für Gäste wird die Anmeldung per E-Mail an info@planungsregion-halle.de erbeten.

Halle, 26.07.2023

gez. Götz Ulrich
Vorsitzender
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

Herausgegeben vom Landesverwaltungsamt
Erscheint zum 15. des Monats
Bezugspreis: 38,64 € jährlich, Einzelpreis: 3,22 €, zuzüglich Versandkosten